

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 28.06.2002

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 20 / 20-22-03

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	03.07.02
Rat	10.07.02

Beschlussvorlage

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe zum Ausbau der B 55 von Dörspestraße bis Wilhelmstraße

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat stimmt der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 617.000 € bei HSt. 6300.9532.2 – Straßenausbau B 55 von Dörspestraße bis Wilhelmstraße - zu. Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes wird verzichtet, weil in Abweichung von den Grundsatzbeschlüssen des Rates zum Haushaltsrecht vom 05.12.2001 im vorliegenden Fall die Überschreitung nicht als erheblich deklariert wird.

Unterschrift

Erläuterungen:

Die B 55 (Kölner Str.) zwischen Dörspestraße und Wilhelmstraße soll von der Stadt Bergneustadt auf Kosten des Landesbetriebes Straßenbau NRW endgültig ausgebaut werden. Auf den Beschluss des Rates vom 05.12.2001, TOP 26, der auch die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.530.000 DM / 782.276,58 € beinhaltete, wird verwiesen.

Die Ausbauplanung ist dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 16.04.2002 durch ein Fachingenieurbüro vorgestellt und akzeptiert worden. Die ursprüngliche Absicht, auch den Bereich zwischen Herweg und K23 in den Ausbau einzubeziehen, wurde in Abstimmung mit dem Landesbetriebes Straßenbau NRW zunächst aufgegeben.

Nach dem Submissionsergebnis betragen die Ausbaurkosten rd.	1.244 T€
Hinzu kommen die Kosten des Fachingenieurs für Planung und Bauleitung	105 T€,
die Kosten der Änderung der Fußgänger-Lichtsignalanlage	15 T€,
die Kosten der Bohrkernuntersuchungen	10 T€
und die Kosten für die Umsetzung der Straßenbeleuchtung	<u>25 T€</u>
Somit erfordert die Maßnahme einen derzeit erkennbaren Gesamtkostenaufwand von	1.399 T€
Zur Verfügung stehen aus Haushaltsresten des Vorjahres rd.	<u>782 T€</u>
so dass noch bereitgestellt werden müssen	617 T€.

Die Grunderwerbskosten werden mit 40 T€ angesetzt.

Im kommenden Jahr ist mit folgenden weiteren Kosten zu rechnen:

- Begrünung und Bepflanzung	20 T€
- Markierung und Beschilderung	10 T€
- Buswartehallen	20 T€
- Schlussvermessung	50 T€

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat mit Schreiben vom 21.06.2002 der Vergabe der Bauleistungen an die nach der Submission mindestbietende Firma zugestimmt und zugleich mitgeteilt, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bedarf gem. § 82 Abs. 1 GO der Zustimmung des Rates, da die Ausgabe erheblich im Sinne der Grundsatzbeschlüsse des Rates zum Haushaltsrecht vom 05.12.2001, TOP 4 ist (mehr als 2 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts = 66.066 €). Zugleich würde damit an sich die Verpflichtung ausgelöst, einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen (§ 80 Abs. 2 GO). Die dafür maßgebliche Erheblichkeitsgrenze hat der Rat im genannten Beschluss mit 1 v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts festgelegt (= 330.330 €).

Weil im vorliegenden Fall die Stadt Bergneustadt für den Landesbetrieb Straßenbau tätig wird und die Kosten von diesem erstattet werden, soll die Erheblichkeitsgrenze in diesem speziellen Fall unberücksichtigt bleiben. Zudem ist die außerplanmäßige Ausgabe nur zur Auftragsvergabe erforderlich, tatsächliche Ausgaben über den bestehenden Haushaltsrest hinaus werden voraussichtlich in diesem Jahr nicht geleistet. Die im kommenden Jahr fällig werdenden Ausgaben können dann in den Vermögenshaushalt 2003 eingestellt werden.

Die Kosten des Grunderwerbs (40 T€) werden vom Kämmerer in eigener Zuständigkeit außerplanmäßig bereitgestellt.

Mitzeichnungen			
☐	I. Beigeordneter	☐	
	Datum		Datum
☐	Amt 10	☐	
	Datum		Datum
☐	Amt 20	☐	
	Datum		Datum